

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 100-2018  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.352

Eingereicht am: 04.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)  
Schlup (Schüpfen, SVP)  
Ruchti (Seewil, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.06.2018

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Notwendige Massnahmen zum Schutz unseres Waldes

---

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ausserordentliche Beiträge für die Walderhaltung im «übrigen Wald» bereitzustellen, die bei Bedarf eingesetzt werden können (namentlich auch im Mittelland)
2. zusätzliche neue Nasslager für Käferholz in einem einfachen Verfahren unkompliziert zu ermöglichen

#### Begründung:

Die Winterstürme Burglind und Evi haben Sturmholz in der Grössenordnung einer geschätzten Jahresnutzung von Rundholz geworfen. Die betroffenen Waldbesitzer bangen nun um die verbleibenden Nadelholzbaumarten, vor allem um die Fichtenbestände im Tal- wie auch im Berggebiet. Die Streuschäden bilden ein erhebliches Risiko für den Wald.

Die aktuellsten Rückmeldungen der Holzindustrie zeigen, dass die einheimischen Holzverarbeiter das anfallende Sturmholz nicht mehr aufzunehmen vermögen. Die anfallenden Käferholzmengen werden von verschiedenen grösseren Verarbeitern abgelehnt. Das Risiko, dass Sturm- und nachfolgend anfallendes Käferholz nicht rechtzeitig abgeführt werden kann, wird zur Realität.

Ziel der Motionäre ist es, die sägefähigen Rundholzsortimente für den Markt zu erhalten. Wird der von Käfern befallene Baum stehengelassen, gefährdet er den umliegenden Waldbestand durch das Ausbreiten der Borkenkäfer. Für die Bestrebung, das qualitativ gute Borkenkäferholz noch für die Weiterverarbeitung zu retten, braucht es Massnahmen wie im Jahr 2000 beim Wintersturm Lothar. Einzelne Waldbesitzer können selber kaum Massnahmen ergreifen, um die Werterhaltung des Sturm- und Käferholzes zu erhalten. Dazu braucht es die Waldbesitzerverbände, Holzvermarkter, aber auch die Politik. Das kantonale Waldgesetz sieht in Artikel 1 (Zweckartikel) vor, den Wald zu erhalten.

Sollte sich in der nächsten Zeit zeigen, dass die Witterung die Borkenkäferentwicklung begünstigt und der Holzabsatz nach wie vor ungenügend funktioniert, so müssen innert kürzester Zeit dringliche Massnahmen realisiert werden können.

Sollte die Schaffung neuer Nasslager notwendig sein, sind diese schnellstmöglich zu bewilligen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Gefahr besteht, dass der Borkenkäfer wieder aktiv wird, und somit sollte die Forderung so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Verteiler

- Grosser Rat